

Zur Beta-Version der NZZ-Website wechseln

NZZ.CH

Neue Zürcher Zeitung

ZÜRICH

14.4.2015, 21:09 Uhr

Serie Fluchtwege

Drei Kühe auf sicher

Dorothee Vögeli 14.4.2015, 21:09 Uhr



Trotz Erfahrung nicht abgebrüht: Gabriela Diodà vor dem Sozialamt. (Bild: Goran Basic / NZZ)

Manchmal fehlt alle Hoffnung, aber die Zürcher Rückkehrberatung versucht abgewiesenen Asylsuchenden die Heimkehr zu erleichtern. Gespräche zum Neustart im Heimatland und die Aussicht auf Finanzbeiträge wirken unterstützend.

Eine unauffällige Liegenschaft beim Schaffhauserplatz in Zürich ist Schnittpunkt und Nadelöhr der besonderen Art. Gegen Mittag tauchen hier Asylbewerber auf, die von den Empfangszentren des Bundes dem Kanton Zürich zugewiesen wurden. Am «Platzierungsschalter» der kantonalen Asylkoordination mit kugelsicherem Glas erfahren sie, in welchem Durchgangszentrum sie übernachten können.

Nur selten mit Aggression

Manchmal treffen die hoffnungsvollen Neuankömmlinge im engen Warteraum auf solche, die das Verfahren bereits hinter sich haben. Es sind Weggewiesene, die weiterhin in der Schweiz bleiben wollen und Nothilfe beantragen. Unter ihnen sind aber auch Abgewiesene, die das Angebot der hier ebenfalls domizilierten kantonalen Rückkehrberatung nutzen wollen. Um sie kümmern sich Gabriela Diodà und ihr Team. Dieses besteht aus vier jungen Frauen. Zu den wichtigsten Kompetenzen ihrer Arbeit zählen sie nicht nur breite Sprachkenntnisse, sondern vor allem auch Offenheit für andere Kulturen, ein Gespür für Menschen und die Fähigkeit, sich abzugrenzen. Denn während der Beratungen, die sich über Monate hinziehen können, sind sie immer wieder mit Verzweiflung – und selten mit Aggressionen – konfrontiert, wie sie sagen. Deshalb müssen sie nie den vorsorglich installierten Notfallknopf betätigen, sondern vielmehr Taschentücher gegen Tränen bereithalten.

Diodà und ihre Mitarbeiterinnen organisieren die vom Bund bezahlten Rückflüge in die Heimat, bei Bedarf mit medizinischer Unterstützung. Sie klären Wohn- und Lebenssituationen ab und kümmern sich um die Finanzhilfe: Alle freiwilligen Rückkehrer, die sich um Reisedokumente bemühen und nicht straffällig sind, erhalten in der Schweiz 1000 Franken, Angehörige von Dublin-Staaten die Hälfte. Weitere 3000 Franken sind an Ausbildungs-, Wohn- oder Geschäftsprojekte in der Heimat gebunden, bei vulnerablen Personen werden maximal 5000 Franken

eingesetzt. Bedingung ist ein Businessplan, den das Staatssekretariat für Migration (SEM) bewilligen muss.

Der Vorteil solcher Hilfestellungen ist klar: Die Zahl der teuren und unangenehmen Zwangsrückführungen sinkt; wer sich eine Existenz im Heimatland aufbauen kann, wird nicht mehr auswandern. Jährlich stellt deshalb der Bund den Kantonen 2,2 Millionen Franken für Rückkehrberatungen zur Verfügung, der Kanton Zürich erhält 312 312 Franken. Pro erfolgte Ausreise zahlt der Bund 600 Franken. Für das Jahr 2014 bekommt der Kanton Zürich deshalb 134 400 Franken zusätzlich.

1000 Franken direkt bezahlt

Beim Besuch der NZZ in der Zürcher Rückkehrberatung zeigt sich eine Bandbreite typischer Fälle, wie Diodà sagt. Ein Mann aus Georgien zum Beispiel hat selber in der Botschaft Reisepapiere für einen One-Way-Flug in seine Heimat besorgt. Dort möchte er einen Stall umbauen und Kühe kaufen. Zum Gespräch ist er mit einem russischen Übersetzer gekommen, der in der gleichen Asylunterkunft lebt. Diodà kennt den Georgier bereits recht gut und begegnet ihm freundlich, aber sehr bestimmt. Wie viel denn eine Kuh koste, will sie wissen. 1000 Franken – sofern sie mindestens zehn Liter Milch pro Tag produziere, antwortet der Dolmetscher. Diodà notiert sich die Ortschaft, konsultiert den Weltatlas und lässt sich die Telefonnummer der in Georgien lebenden Ehefrau diktieren.

1000 Franken für Bauzubehör, 3000 Franken für drei Kühe seien realistisch, sagt sie schliesslich. Sofern das SEM den Businessplan bewilligt, wird die weltweit tätige Internationale Organisation für Migration (IOM) vor Ort dafür sorgen, dass die 3000 Franken Projekthilfe in den Kauf der Kühe fliessen. Direkt ausbezahlt werden den freiwilligen Rückkehrern höchstens 1000 Franken, nachdem sie die Passkontrolle am Flughafen Kloten passiert haben. Doch vorerst gilt es den Entscheid des SEM abzuwarten, danach wird Diodà den Flug nach Tbilissi buchen. Sie lächelt dem Mann aufmunternd zu: «Ich werde mich für Ihr Projekt in Bern einsetzen», verspricht sie. Die Chancen stehen gut: Die allermeisten Anträge aus dem Kanton Zürich werden bewilligt.

Angst vor dem Krieg

Ein kleines Kind schaut neugierig durch die Tür. Es ist die Enkelin der nächsten Klientin, einer Ukrainerin mit traurigem Gesichtsausdruck. Sie kommt zum ersten Mal in die Beratung. «Was können wir für Sie tun?» Auf Diodàs Frage antwortet deren Tochter auf Deutsch. Ihre Mutter habe einen ablehnenden Entscheid erhalten. Ob sie bereit sei zurückzukehren, will Diodà wissen. Die 52-jährige Grossmutter kämpft mit den Tränen. Sie habe Angst, denn sie wohne in der Nähe von Donezk, dort sei Krieg. Sie habe sich in einer Anti-Korruptions-Organisation engagiert, sei bedroht und vergewaltigt worden, berichtet die Tochter. Diodà seufzt, schweigt, dann erläutert sie wie üblich die Rückkehrhilfe, die auch Medikamente für die ersten drei Monate in der Heimat umfasst. Dafür braucht sie ein Rezept des behandelnden Psychiaters. Da der Flughafen von Donezk zerstört ist, wird sie andere Flugrouten abklären, wie sie weiter sagt. Zuletzt fragt sie, ob die Ukrainerin einen Anwalt konsultiert habe. «Ja, aber er erachtete eine Beschwerde als chancenlos», erwidert die Tochter, ihre Mutter weint leise.

Trotz ihrer langjährigen Erfahrung gehen Diodà solche Fälle nahe. «Das SEM entscheidet, nicht wir. Das entlastet uns. Und doch gibt es immer wieder einmal Verfügungen, die wir nicht nachvollziehen können», sagt die 48-jährige diplomierte Hotelfachfrau später. Umso wichtiger ist ihr, im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Beste daraus zu machen. Jetzt lächelt sie. Es gebe viele positive Beispiele. Ihr Blick wandert über die vielen Fotografien an der Wand, auf denen

Rückkehrer stolz vor ihrem Coiffeursalon, Nähatelier, Pizzastand oder ihrer Möbelwerkstatt posieren, die sie dank Schweizer Projekthilfe aufbauen konnten. Deren Erfolgsquote bezifferte ein Monitoring-Bericht der IOM im Auftrag des Bundes im Jahr 2013 auf rund zwei Drittel.

Ein Drittel sind Kinder

2014 kehrten 1990 Asylsuchende freiwillig aus der Schweiz in ihre Heimatländer zurück. Davon bezogen 883 Projekthilfen. Bei der geografischen Verteilung der Projekthilfen lag Afrika mit 60 Prozent an der Spitze, klar vor Asien mit 25 Prozent und Europa mit 14 Prozent. Gemäss IOM waren letztes Jahr Nigeria, Kosovo, die Mongolei und Guinea die Schwerpunktländer für individuelle Projekthilfen (siehe Kasten).

Im Vergleich zum Vorjahr sank 2014 die Zahl der Rückkehrenden um 43 Prozent. Denn rund die Hälfte der häufig aus Syrien und Eritrea stammenden Asylbewerber erhielt ein zumindest vorübergehendes Bleiberecht. Aus dem Kanton Zürich reisten zwischen 2012 und 2014 insgesamt 1251 freiwillig aus, etwa ein Drittel waren Kinder. Über 600 kehrten 2012 in Balkanländer zurück, inzwischen sind es mit Ausnahme von Kosovo deutlich weniger.

Manchmal melden sich auch anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, deren Vorstellungen vom Leben in der Schweiz sich als Illusion erwiesen – unter ihnen war schon ein pensioniertes syrisches Ehepaar. Und es kommen solche, die laut Diodà nur Zeit schinden wollen. Sie seien aber schnell entlarvt. Bei allen anderen versuchen die Beraterinnen wenn immer möglich, die Wünsche zu erfüllen. Sie organisieren auch den technisch heiklen Transport eines Kanarienvogels – so geschehen bei einem psychisch schwer kranken Mann, für den ohne seinen Vogel eine Welt zusammengebrochen wäre.

Drehscheibe IOM

Seit dem Ende des Bosnienkriegs vor bald zwanzig Jahren leistet der Bund systematische Rückkehrhilfe für Asylsuchende. Dabei arbeitet er eng mit dem Schweizer Büro der 1951 gegründeten International Organisation for Migration (IOM) zusammen, die mittlerweile 440 Büros in 125 Ländern betreibt. IOM Bern unterstützt die kantonalen Beraterinnen bei der Vorbereitung der Rückkehr und Reintegration. Die nötigen Abklärungen übernehmen die IOM-Vertretungen im Herkunftsland. Ausserdem organisiert das Büro Bern die Rückreise von vulnerablen Personen, darunter Kranke und Minderjährige, die bei Bedarf während des Flugs begleitet werden. Und schliesslich koordiniert IOM Schweiz die vom Staatssekretariat für Migration gewährten Projekthilfen zusammen mit den Büros im Herkunftsland. Die Auszahlung der Gelder, deren Höhe sich im europäischen Mittelfeld bewegt, erfolgt direkt an Lieferanten und Hauseigentümer oder aufgrund von Rechnungen und Quittungen. Die Begleitung im Heimatland dauert in der Regel sechs bis zwölf Monate.

MEHR ZUM THEMA

Rückkehrhilfe
Schweizer Rückkehrhilfe ist laut dem Bundesrat effizient
 10.6.2014, 15:16 Uhr

Förderung der Ausreise weggewiesener Asylsuchender
Rückkehrhilfe bewährt sich
 10.6.2014, 20:23 Uhr

Testbetrieb erfolgreich
Beschleunigte Asylverfahren trotz «Gratis-Anwalt»
 16.2.2015, 18:57 Uhr

